

1. Auftragsstellung

Gemäß dem Gutachtauftrag des Amtsgerichts Schöneberg, gefertigt am 25.09.2024 erstatte ich in der oben angegebenen Angelegenheit das folgende

psychiatrische Gutachten

zu der Frage, ob bei der Mutter eine psychische Erkrankung vorliegt und inwieweit diese bei einem Umgang mit dem Kind - auch im geschützten Rahmen - dem Kindeswohl entgegenstehen könnte. Bei Vorliegen einer kindeswohlgefährdenden psychischen Erkrankung sind Ausführungen dazu zu machen, welche Schritte die Kindesmutter gehen kann, um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu treten.

2. Quellenangabe

Das Gutachten stützt sich auf

- relevante Akteninhalte
- Exploration der Probandin am 21.11.2024 und am 05.12.2024

3. Exploration der Probandin am 21.11.2024 und am 05.12.2024

3.1 Untersuchungssituation

Der erste Termin der psychiatrischen Begutachtung fand am 21.11.2024 in den Räumen der Schlosspark-Klinik statt und dauerte 2½ Stunden. Auf Wunsch der Probandin war ihre Rechtsanwältin, [REDACTED] während der Begutachtung als stille Beobachterin anwesend. Frau Klimas hatte die Anwesenheit ihrer Anwältin als Voraussetzung für eine psychiatrische Begutachtung gemacht, anderenfalls ließ sie über diese mitteilen, die gesamte Begutachtung mit ihrem Handy aufzeichnen zu

wollen. [REDACTED] erschien etwa 15 Minuten zu spät zum Begutachtungstermin. Die Probandin selbst war überpünktlich. Frau Klimas wurde schriftlich zum Begutachtungstermin eingeladen. Die Terminabstimmung erfolgte über ihre Anwältin.

Der zweite Termin fand am 5.12.2024 an gleichem Ort und ebenfalls im Beisein der Rechtsanwältin statt und hatte eine Dauer von 1,5 Stunden.

Frau Klimas wurde vor der psychiatrischen Begutachtung darüber aufgeklärt, dass sie im Auftrag des Amtsgerichts Schöneberg untersucht wird sowie über die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Gericht bezüglich der im Rahmen dieser Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse. Sie erklärte sich mit der Begutachtung einverstanden.

